

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung

– Risikomanagement

Lösungshinweise

Datum: 11. Oktober 2022

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 3

Sie sind Mitarbeiter in der Abteilung Produktentwicklung der Proximus Lebensversicherung AG, die gegenwärtig einen neuen Risikolebensversicherungstarif entwickeln soll. Es wird dabei davon ausgegangen, dass es zu Abschlüssen mit sehr hohen Versicherungssummen kommen wird. Deshalb wird die Zusammenarbeit mit einer Rückversicherung in Erwägung gezogen.

a **Mögliche Punktzahl: 5**

Nennen Sie fünf mögliche Produktrisiken, die mit dem neuen Tarif einhergehen.

b **Mögliche Punktzahl: 8**

Beschreiben Sie die proportionale Rückversicherung und wie sich bei dieser Form der Rückversicherung Erst- und Rückversicherer die Prämie aufteilen.

c **Mögliche Punktzahl: 12**

Nennen Sie die zwei Vertragsarten der proportionalen Rückversicherung und beschreiben Sie diese.

Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 2]

a **Mögliche Punktzahl: 5**

Z. B.:

- Das Anlageergebnis ist zu niedrig.
- Die Kosten sind zu hoch.
- Die Versicherten sterben zu früh.
- Es treten zu viele Versicherungsfälle ein.
- Es treten zahlreiche Schäden aus einem Ereignis ein.
- Die Stornorate ist (zu) hoch.

b **Mögliche Punktzahl: 8**

Die proportionale Rückversicherung bedeutet die Aufteilung jedes Schadens zwischen Erst- und Rückversicherer in einem festen Verhältnis.

Entsprechend wird zunächst die Bruttoprämie im gleichen Verhältnis aufgeteilt, zusätzlich vergütet der Rückversicherer dem Erstversicherer dann eine Rückversicherungsprovision. Diese ist in den Betriebskosten begründet, die beim Erstversicherer im Zusammenhang mit der Prämienkalkulation, Vertragsakquisition und -bearbeitung entstehen.

c **Mögliche Punktzahl: 12**

■ **Summenexzedentenversicherung:**

Sie besteht darin, dass der Rückversicherer sich nur an denjenigen Policen beteiligt, deren Versicherungssumme einen bestimmten Selbstbehalt (Maximum) übersteigt. Der Anteil des Rückversicherers an Prämien und Schäden ermittelt sich aus dem Verhältnis des Anteils der rückgedeckten (das Maximum übersteigenden) Versicherungssumme zur gesamten Versicherungssumme.

■ **Quotenexzedentenrückversicherung:**

Es handelt sich um eine Rückversicherung, bei der vom Erstversicherer die Risiken durch eine Quote des Exzedentenvertrags an den Rückversicherer zediert werden. Es sind beide Reihenfolgen möglich. Die Vorteile resultieren aus der Kombination der Vorteile der Quotenrückversicherung (z. B. absolute Haftungsreduzierung, Erhöhung der Zeichnungskapazität, Schutz gegen Änderungsrisiken) und der Vorteile der Summenexzedentenrückversicherung (z. B. Schutz gegen zufällige Großrisiken).

Aufgabe 4

Die Proximus Lebensversicherung AG bietet die Altersvorsorge auch als Kollektivlebensversicherungen an.

a **Mögliche Punktzahl: 9**

Beschreiben Sie die Funktionsweise von Kollektivlebensversicherungen. Berücksichtigen Sie dabei auch Kollektivlebensversicherungsverträge im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV).

b **Mögliche Punktzahl: 6**

Geben Sie zwei Voraussetzungen an, die erfüllt sein müssen, damit bei Kollektivlebensversicherungen keine rechtswidrige Begünstigung entsteht.

c **Mögliche Punktzahl: 5**

Bei Kollektivlebensversicherungen wird häufig eine vereinfachte Gesundheitsprüfung angeboten.

Nennen Sie fünf mögliche Vereinfachungen.

d **Mögliche Punktzahl: 6**

Geben Sie drei Gründe an, warum eine vereinfachte Gesundheitserklärung durch die zu versichernde Person im Kollektivgeschäft vorgenommen werden kann.

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 1]

a **Mögliche Punktzahl: 9**

Z. B.:

Mit einer Kollektivlebensversicherung wird eine größere Gruppe von Personen mit einem einzigen Versicherungsvertrag gleichartig (und gleichzeitig) versichert. Die Rahmenbedingungen für die Kollektivverträge werden beispielsweise mit einem Arbeitgeber oder mit einem Verband (z. B. Berufsverband, Fachverband, Kammern) vereinbart und festgesetzt. Die Versicherten einer Kollektivversicherung profitieren nach dem Abschluss von durch niedrigere Abschluss- und Verwaltungskosten vergünstigten Lebensversicherungen. Die Teilnehmer an einer Kollektivversicherung bestehen immer aus einem klar umrissenen Kreis von Personen.

Wird mit Arbeitgebern ein Kollektivvertrag im Sinne der betrieblichen Altersversorgung ausgehandelt, müssen mit der Kollektivversicherung mindestens zehn Arbeitnehmer versichert werden. Erst ab dieser Anzahl von Versicherten gewähren die Versicherungen Beitragsvorteile.

b **Mögliche Punktzahl: 6**

Z. B.:

- Durch einen Kollektivvertrag wird eine feste Grundlage für die kollektive Gestaltung und Behandlung der einzelnen Versicherungsverhältnisse gelegt.
- Die im Rahmen einer Kollektivlebensversicherung eingeräumten besonderen Konditionen müssen sich aus dem Kollektiv heraus selbst tragen und dürfen keine Subventionierung zulasten der übrigen Versichertengemeinschaft des Versicherungsunternehmens mit sich bringen.
- Insbesondere müssen günstigere Konditionen in Bezug auf Kosten durch entsprechende Kostenersparnisse, im Bereich Risiko durch entsprechend günstigeren Risikoverlauf und beim Aufnahmeverfahren durch entsprechenden Ausschluss einer negativen Risikoauslese (Antiselektion) aufgefangen werden, weil die Besonderheiten des Kollektivvertrags dies ermöglichen könnten.
- Die aufgeführten Voraussetzungen gelten insbesondere dann als erfüllt, wenn die in der Anlage zu einem Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgeführten Hinweise für die Kollektivlebensversicherung beachtet worden sind.

c **Mögliche Punktzahl: 5**

Z. B.:

- listenmäßige Annahme
- Dienstobliegenheitserklärung = Erklärung, dass die versicherte Person innerhalb einer Frist (z. B. zwei Jahre) nicht länger als einen gewissen definierten Zeitraum (z. B. 14 Tage) ununterbrochen arbeitsunfähig war
- verkürzter Einzelantrag
- Verzicht auf Ausschlussklauseln
- Verzicht auf Berufszuschläge
- einheitliche Berufsgruppe
- Heraufsetzung der im Einzelgeschäft üblichen Grenzen in der Gesundheitsprüfung

d **Mögliche Punktzahl: 6**

Z. B.:

- Bei obligatorischen Versicherungen einer ganzen arbeitsfähigen und in Arbeit stehenden Belegschaft besteht die Wahrscheinlichkeit, dass mehr Gesunde als Kranke versichert werden.
- Der Arbeitgeber bestätigt die Arbeitsfähigkeit der angemeldeten Mitarbeiter.
- Tragfähigkeit einzelner Risiken im versicherten Kollektiv

- Bildung homogener Gruppen durch z. B. vergleichbare Berufsbilder, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Stellung im Unternehmen möglich